

Vergleich neu und alte Hallenentgeltordnung

Entgeltordnung für die Tettninger Hallen vom 1.01.2022 (neu)	Entgeltordnung für die Tettninger Hallen vom 10.05.2017 (alt)																																																																																																										
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2021 folgende Entgeltordnung für die Tettninger Hallen beschlossen:	Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2017 folgende Entgeltordnung für die Tettninger Hallen beschlossen:																																																																																																										
<p>1. Entgelterhebung Die Stadt Tettnang erhebt für die Vermietung der Tettninger Hallen privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.</p>	<p>1. Entgelterhebung Die Stadt Tettnang erhebt für die Vermietung der Tettninger Hallen Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.</p>																																																																																																										
<p>2. Schuldner Schuldner der Hallenentgelte ist der Hallennutzer/ Veranstalter/ Antragsteller (nachfolgend Hallennutzer genannt). Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	<p>2. Schuldner Schuldner der Hallenentgelte ist der Hallennutzer/ Veranstalter/ Antragsteller (nachfolgend Hallennutzer genannt). Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>																																																																																																										
<p>3. Miete für die Nutzung der Hallen</p>	<p>3. Grundmiete für die Nutzung der Hallen</p>																																																																																																										
<p>3.1 Es werden folgende Mieten (netto) für Veranstaltungen festgesetzt:</p> <table border="1" data-bbox="235 837 945 1414"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Benutzer</th> <th rowspan="2">Veranstaltung</th> <th colspan="6">Mieten (netto)</th> </tr> <tr> <th>Argentehalle, Halle Obereisenbach (mit Foyer)</th> <th>Seldnerhalle</th> <th>Foyer Argentehalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten) und Ritter-Arnold-Saal</th> <th>Mehrzweckraum Obereisenbach und Dorfgemeinschaftshäuser (Räume)</th> <th>Turnhallen (Weinstraße / Alte Halle Obereisenbach / Gymnasiumsalle / Carl-Gührer Halle)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Tettninger Vereine</td> <td>Turniere</td> <td colspan="6">5 € je Turniertag</td> </tr> <tr> <td>Veranstaltungen</td> <td>80 €</td> <td>60 €</td> <td>50 €</td> <td>30 €</td> <td>20 €*</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tettninger Gewerbe</td> <td>Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen)</td> <td>600 €</td> <td>360 €</td> <td>300 €</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Privatpersonen aus der Gemeinde</td> <td>Veranstaltungen (z.B. Feiern, Geburtstage, Hochzeiten)</td> <td>400 €</td> <td>240 €</td> <td>200 €</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auswärtige Veranstalter oder Privatpersonen</td> <td>Veranstaltungen</td> <td>900 €</td> <td>600 €</td> <td>550 €</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>grau = keine Vermietung möglich * Ausnahme Zunftmeisterempfang</p>	Benutzer	Veranstaltung	Mieten (netto)						Argentehalle, Halle Obereisenbach (mit Foyer)	Seldnerhalle	Foyer Argentehalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten) und Ritter-Arnold-Saal	Mehrzweckraum Obereisenbach und Dorfgemeinschaftshäuser (Räume)	Turnhallen (Weinstraße / Alte Halle Obereisenbach / Gymnasiumsalle / Carl-Gührer Halle)		Tettninger Vereine	Turniere	5 € je Turniertag						Veranstaltungen	80 €	60 €	50 €	30 €	20 €*		Tettninger Gewerbe	Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen)	600 €	360 €	300 €				Privatpersonen aus der Gemeinde	Veranstaltungen (z.B. Feiern, Geburtstage, Hochzeiten)	400 €	240 €	200 €				Auswärtige Veranstalter oder Privatpersonen	Veranstaltungen	900 €	600 €	550 €				<p>3.1 Es werden folgende Grundmieten (netto) festgesetzt:</p> <table border="1" data-bbox="1303 829 2054 1414"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Benutzer</th> <th rowspan="2">Veranstaltung</th> <th colspan="6">Mieten</th> </tr> <tr> <th>Stadthalle, Argentehalle, Halle Obereisenbach (mit Foyer)</th> <th>Seldnerhalle</th> <th>Foyer Argentehalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten) und Ritter-Arnold-Saal</th> <th>Foyer Stadthalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten)</th> <th>Mehrzweckraum Obereisenbach und Dorfgemeinschaftshäuser (Räume)</th> <th>Turnhallen (Weinstraße / Alte Halle Obereisenbach / Gymnasiumsalle / Carl-Gührer Halle)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Tettninger Vereine</td> <td>Turniere bzw. Kurse, für die der Verein ein Entgelt erhebt</td> <td colspan="6">5 € je Turniertag bzw. 5 € je Kursstunde</td> </tr> <tr> <td>Veranstaltungen</td> <td>80 €</td> <td>60 €</td> <td>50 €</td> <td>40 €</td> <td>30 €</td> <td>20 €*</td> </tr> <tr> <td>Tettninger Gewerbe</td> <td>Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Privatpersonen aus der Gemeinde</td> <td>Veranstaltungen (z.B. Feiern, Geburtstage, Hochzeiten)</td> <td>200 €</td> <td>120 €</td> <td>100 €</td> <td>50 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auswärtige Veranstalter oder Privatpersonen</td> <td>Veranstaltungen</td> <td>350 €</td> <td>220 €</td> <td>200 €</td> <td>60 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>grau = keine Vermietung möglich * Ausnahme Zunftmeisterempfang (Innere Verrechnung)</p>	Benutzer	Veranstaltung	Mieten						Stadthalle, Argentehalle, Halle Obereisenbach (mit Foyer)	Seldnerhalle	Foyer Argentehalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten) und Ritter-Arnold-Saal	Foyer Stadthalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten)	Mehrzweckraum Obereisenbach und Dorfgemeinschaftshäuser (Räume)	Turnhallen (Weinstraße / Alte Halle Obereisenbach / Gymnasiumsalle / Carl-Gührer Halle)	Tettninger Vereine	Turniere bzw. Kurse, für die der Verein ein Entgelt erhebt	5 € je Turniertag bzw. 5 € je Kursstunde						Veranstaltungen	80 €	60 €	50 €	40 €	30 €	20 €*	Tettninger Gewerbe	Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen)							Privatpersonen aus der Gemeinde	Veranstaltungen (z.B. Feiern, Geburtstage, Hochzeiten)	200 €	120 €	100 €	50 €			Auswärtige Veranstalter oder Privatpersonen	Veranstaltungen	350 €	220 €	200 €	60 €		
Benutzer			Veranstaltung	Mieten (netto)																																																																																																							
	Argentehalle, Halle Obereisenbach (mit Foyer)	Seldnerhalle		Foyer Argentehalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten) und Ritter-Arnold-Saal	Mehrzweckraum Obereisenbach und Dorfgemeinschaftshäuser (Räume)	Turnhallen (Weinstraße / Alte Halle Obereisenbach / Gymnasiumsalle / Carl-Gührer Halle)																																																																																																					
Tettninger Vereine	Turniere	5 € je Turniertag																																																																																																									
	Veranstaltungen	80 €	60 €	50 €	30 €	20 €*																																																																																																					
Tettninger Gewerbe	Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen)	600 €	360 €	300 €																																																																																																							
Privatpersonen aus der Gemeinde	Veranstaltungen (z.B. Feiern, Geburtstage, Hochzeiten)	400 €	240 €	200 €																																																																																																							
Auswärtige Veranstalter oder Privatpersonen	Veranstaltungen	900 €	600 €	550 €																																																																																																							
Benutzer	Veranstaltung	Mieten																																																																																																									
		Stadthalle, Argentehalle, Halle Obereisenbach (mit Foyer)	Seldnerhalle	Foyer Argentehalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten) und Ritter-Arnold-Saal	Foyer Stadthalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenmiete enthalten)	Mehrzweckraum Obereisenbach und Dorfgemeinschaftshäuser (Räume)	Turnhallen (Weinstraße / Alte Halle Obereisenbach / Gymnasiumsalle / Carl-Gührer Halle)																																																																																																				
Tettninger Vereine	Turniere bzw. Kurse, für die der Verein ein Entgelt erhebt	5 € je Turniertag bzw. 5 € je Kursstunde																																																																																																									
	Veranstaltungen	80 €	60 €	50 €	40 €	30 €	20 €*																																																																																																				
Tettninger Gewerbe	Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen)																																																																																																										
Privatpersonen aus der Gemeinde	Veranstaltungen (z.B. Feiern, Geburtstage, Hochzeiten)	200 €	120 €	100 €	50 €																																																																																																						
Auswärtige Veranstalter oder Privatpersonen	Veranstaltungen	350 €	220 €	200 €	60 €																																																																																																						

Entgeltordnung für die Tettninger Hallen vom 1.01.2022 (neu)	Entgeltordnung für die Tettninger Hallen vom 10.05.2017 (alt)																				
<p>3.2 Es werden folgende Mieten (netto) für Trainings- bzw. Probezeiten festgesetzt:</p> <table border="1" data-bbox="181 276 864 743"> <tr> <td></td> <td></td> <td>Carl-Gührer-Halle, Stadthalle, Argentahalle, Halle Oberseisenbach</td> <td>Seldnerhalle, Turnhalle an der Weinstraße, Alte Halle Oberseisenbach, Gymnasiumhalle, Halle in Riffer-Arnold-Schule</td> <td>Foyer der Argentahalle, Foyer der Stadthalle, Mehrzweckraum Oberseisenbach</td> </tr> <tr> <th>Benutzer</th> <th>Trainings- und Probezeiten</th> <th colspan="3">Mieten (netto)</th> </tr> <tr> <td>Tettninger Vereine</td> <td>Entgelt je Stunde</td> <td>2 €</td> <td>2 €</td> <td>2 €</td> </tr> <tr> <td>Vereine/Privatpersonen, die für das Training ein Entgelt ergeben.</td> <td>Entgelt je Stunde</td> <td>5 €</td> <td>5 €</td> <td>5 €</td> </tr> </table> <p>Die Miete fällt jeweils je angefangener Stunde an. Berechnungsgrundlage für die Miete ist die gebuchte Halle bzw. das gebuchte Hallenteil des Hallennutzers.</p>			Carl-Gührer-Halle, Stadthalle, Argentahalle, Halle Oberseisenbach	Seldnerhalle, Turnhalle an der Weinstraße, Alte Halle Oberseisenbach, Gymnasiumhalle, Halle in Riffer-Arnold-Schule	Foyer der Argentahalle, Foyer der Stadthalle, Mehrzweckraum Oberseisenbach	Benutzer	Trainings- und Probezeiten	Mieten (netto)			Tettninger Vereine	Entgelt je Stunde	2 €	2 €	2 €	Vereine/Privatpersonen, die für das Training ein Entgelt ergeben.	Entgelt je Stunde	5 €	5 €	5 €	
		Carl-Gührer-Halle, Stadthalle, Argentahalle, Halle Oberseisenbach	Seldnerhalle, Turnhalle an der Weinstraße, Alte Halle Oberseisenbach, Gymnasiumhalle, Halle in Riffer-Arnold-Schule	Foyer der Argentahalle, Foyer der Stadthalle, Mehrzweckraum Oberseisenbach																	
Benutzer	Trainings- und Probezeiten	Mieten (netto)																			
Tettninger Vereine	Entgelt je Stunde	2 €	2 €	2 €																	
Vereine/Privatpersonen, die für das Training ein Entgelt ergeben.	Entgelt je Stunde	5 €	5 €	5 €																	
<p>3.3 Befreiungen und Ausnahmeregelungen bei der Miete</p> <p>Veranstaltungen für Kinder von 0 bis 15 Jahre sind mietfrei und werden von der Stadt Tettning getragen. Ebenso ist die DRK-Blutspende mietfrei.</p> <p>Jeder Gesamtverein erhält bei einer vereinsinternen Veranstaltung im Jahr die Grundmiete erlassen. Die Nebenkosten werden zu 50% berechnet.</p> <p>Die Grundmiete wird je Veranstaltungstag in Rechnung gestellt. Auf-, Abbau- und Probetag sind mietfrei.</p>	<p>3.2 Die Veranstaltungen für Kinder von 0 bis 15 Jahre sind mietfrei und werden von der Stadt Tettning getragen. Ebenso ist die DRK-Blutspende mietfrei.</p> <p>3.3 Jeder Gesamtverein erhält bei einer vereinsinternen Veranstaltung im Jahr die Grundmiete erlassen. Die Nebenkosten werden zu 50% berechnet.</p> <p>3.4 Die Grundmiete wird je Veranstaltungstag in Rechnung gestellt. Auf-, Abbau- und Probetag sind mietfrei.</p>																				
<p>4. Nebenkosten für die Nutzung der Hallen</p> <p>Die Nebenkosten werden für die Hallenbenutzer Tettninger Gewerbe, Privatpersonen aus der Gemeinde und auswärtige Veranstalter oder</p>	<p>4. Nebenkosten für die Nutzung der Hallen</p> <p>Die Nebenkosten werden für die Hallenbenutzer Tettninger Gewerbe, Privatpersonen aus der Gemeinde und auswärtige Veranstalter oder</p>																				

Entgeltordnung für die Tettnanger Hallen vom 1.01.2022 (neu)	Entgeltordnung für die Tettnanger Hallen vom 10.05.2017 (alt)												
<p>auswärtige Privatpersonen zu 100% in Rechnung gestellt. Der Benutzergruppe Tettnanger Vereine und Stadt Tettnang werden die Nebenkosten nur zu 50% in Rechnung gestellt. Die verbleibenden 50% trägt die Stadt Tettnang als Zuschuss zur Veranstaltung.</p>	<p>auswärtige Privatpersonen zu 100% in Rechnung gestellt. Der Benutzergruppe Tettnanger Vereine und Stadt Tettnang werden die Nebenkosten nur zu 50% in Rechnung gestellt. Die verbleibenden 50% trägt die Stadt Tettnang als Zuschuss zur Veranstaltung.</p>												
<p>Die Nebenkosten werden mit folgenden Netto- Beträgen festgesetzt:</p> <p>4.1 Hausmeister</p> <table border="0"> <tr> <td>Tagesveranstaltungen Mo – Fr</td> <td>20 €/Std.</td> </tr> <tr> <td>Abendveranstaltung ab 18 Uhr von Mo – Fr</td> <td>25 €/Std.</td> </tr> <tr> <td>Wochenendveranstaltung</td> <td>30 €/Std.</td> </tr> </table> <p>4.2 Stuhlkommando Bei Eigenleistung fallen keine Kosten an. Wird das Stuhlkommando in Anspruch genommen beträgt der Stundensatz 10 €/Std./Person.</p> <p>4.3 Reinigung Die Kosten werden in Höhe der Rechnung der Reinigungsfirma festgesetzt. Bei Reinigung durch städtische Mitarbeiter/innen beträgt der Stundensatz 25 €/Std./Person.</p> <p>Bei Turnieren wird bei starker Verschmutzung, d.h. bei einer Rechnung der Reinigungsfirma über 200 € pauschal 50 € in Rechnung gestellt.</p> <p>4.4 Bauhofleistungen Die Kosten werden in Höhe der Rechnung des Bauhofs festgesetzt.</p> <p>4.5 Strom Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch mit den örtlichen Bezugspreisen.</p>	Tagesveranstaltungen Mo – Fr	20 €/Std.	Abendveranstaltung ab 18 Uhr von Mo – Fr	25 €/Std.	Wochenendveranstaltung	30 €/Std.	<p>Die Nebenkosten werden mit folgenden Beträgen festgesetzt:</p> <p>4.1 Hausmeister</p> <table border="0"> <tr> <td>Tagesveranstaltungen Mo – Fr</td> <td>20 €/Std.</td> </tr> <tr> <td>Abendveranstaltung ab 18 Uhr von Mo – Fr</td> <td>25 €/Std.</td> </tr> <tr> <td>Wochenendveranstaltung</td> <td>30 €/Std.</td> </tr> </table> <p>4.2 Stuhlkommando Bei Eigenleistung fallen keine Kosten an. Wird das Stuhlkommando in Anspruch genommen beträgt der Stundensatz 10 €/Std./Person.</p> <p>4.3 Reinigung Die Kosten werden in Höhe der Rechnung der Reinigungsfirma festgesetzt. Bei Reinigung durch städtische Mitarbeiter/innen beträgt der Stundensatz 25 €/Std./Person.</p> <p>Bei Turnieren wird bei starker Verschmutzung, d.h. bei einer Rechnung der Reinigungsfirma über 200 € pauschal 50 € in Rechnung gestellt.</p> <p>4.4 Bauhofleistungen Die Kosten werden in Höhe der Rechnung des Bauhofs festgesetzt.</p> <p>4.5 Strom Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch mit den örtlichen Bezugspreisen.</p>	Tagesveranstaltungen Mo – Fr	20 €/Std.	Abendveranstaltung ab 18 Uhr von Mo – Fr	25 €/Std.	Wochenendveranstaltung	30 €/Std.
Tagesveranstaltungen Mo – Fr	20 €/Std.												
Abendveranstaltung ab 18 Uhr von Mo – Fr	25 €/Std.												
Wochenendveranstaltung	30 €/Std.												
Tagesveranstaltungen Mo – Fr	20 €/Std.												
Abendveranstaltung ab 18 Uhr von Mo – Fr	25 €/Std.												
Wochenendveranstaltung	30 €/Std.												

Entgeltordnung für die Tettnanger Hallen vom 1.01.2022 (neu)	Entgeltordnung für die Tettnanger Hallen vom 10.05.2017 (alt)
<p>4.6 Wasser und Abwasser Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch mit den örtlichen Bezugspreisen.</p> <p>4.7 Müll Müll ist in Eigenverantwortung zu entsorgen.</p> <p>4.8 Heizung Im Zeitraum vom 1.10. bis zum 30.04. wird eine Heizungspauschale erhoben. Diese beträgt für die Stadthalle, die Argentalhalle und die Halle Obereisenbach 75 €, für die übrigen Hallen und Räume 30 €.</p> <p>4.9 Abdeckboden Für den Abdeckboden in der Argentalhalle und der Halle Obereisenbach wird pauschal 50 € in Rechnung gestellt. Bei Tanzveranstaltungen ist die Verwendung des Abdeckbodens verpflichtend.</p> <p>4.10 Bestuhlungsplan Weicht ein Bestuhlungsplan von den vorhandenen Bestuhlungsplänen ab, so wird für die Prüfung und Genehmigung 20 € berechnet.</p>	<p>4.6 Wasser und Abwasser Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch mit den örtlichen Bezugspreisen.</p> <p>4.7 Müll Müll ist in Eigenverantwortung zu entsorgen.</p> <p>4.8 Heizung Im Zeitraum vom 1.10. bis zum 30.04. wird eine Heizungspauschale erhoben. Diese beträgt für die Stadthalle, die Argentalhalle und die Halle Obereisenbach 75 €, für die übrigen Hallen und Räume 30 €.</p> <p>4.9 Abdeckboden Für den Abdeckboden in der Argentalhalle und der Halle Obereisenbach wird pauschal 50 € in Rechnung gestellt. Bei Tanzveranstaltungen ist die Verwendung des Abdeckbodens verpflichtend.</p> <p>4.10 Bestuhlungsplan Weicht ein Bestuhlungsplan von den vorhandenen Bestuhlungsplänen ab, so wird für die Prüfung und Genehmigung 20 € berechnet.</p>
<p>5. Kaution Für Tanzveranstaltungen und bei Veranstaltungen von Privatpersonen und Auswärtigen Veranstaltern wird eine Kaution in Höhe von 1.000 € erhoben, zahlbar bis 7 Tage vor der Veranstaltung.</p>	<p>5. Kaution Für Tanzveranstaltungen und bei Veranstaltungen von Privatpersonen und Auswärtigen Veranstaltern wird eine Kaution in Höhe von 1.000 € erhoben, zahlbar bis 7 Tage vor der Veranstaltung.</p>
<p>6. Umsatzsteuer Bei den Entgelten (Mieten und Nebenkosten) handelt es sich um Netto-Beträge, d.h. die Beträge sind jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.</p>	<p>6. Umsatzsteuer Bei den Entgelten handelt es sich um Netto-Beträge.</p>

Entgeltordnung für die Tettnanger Hallen vom 1.01.2022 (neu)	Entgeltordnung für die Tettnanger Hallen vom 10.05.2017 (alt)
<p>7. Abrechnung und Rechnungsstellung Für Veranstaltungen nach Nr. 3.1 erfolgt die Abrechnung per Rechnung nach Abschluss der Veranstaltung. Für den Trainingsbetrieb nach Nr. 3.2 erfolgt die Abrechnung zweimal pro Jahr (30.06. und 31.12).</p>	<p>7. Abrechnung Die Abrechnung erfolgt per Rechnung nach Abschluss der Veranstaltung.</p>
<p>8. Terminvergabe Tettnanger Bürger, Vereine und Gewerbe werden bevorzugt bei der Terminvergabe.</p>	<p>8. Terminvergabe Tettnanger Bürger, Vereine und Gewerbe werden bevorzugt bei der Terminvergabe.</p>
<p>9. Schadenersatz Entstandene Schäden müssen der Stadt erstattet werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Kürzung von der Kaution.</p>	<p>9. Schadenersatz Entstandene Schäden müssen der Stadt erstattet werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Kürzung von der Kaution.</p>
<p>10. Vertragsstrafe Bei Fehlangaben im Hallennutzungsantrag kann eine Vertragsstrafe bis zu 1.000 € festgesetzt werden.</p>	<p>10. Vertragsstrafe Bei Fehlangaben im Hallennutzungsantrag kann eine Vertragsstrafe bis zu 1.000 € festgesetzt werden.</p>
<p>11. Benutzungsordnung Die Benutzungsordnung der Hallen ist Bestandteil des Mietverhältnisses.</p>	<p>11. Benutzungsordnung Die Benutzungsordnung der Hallen ist Bestandteil des Mietverhältnisses.</p>
<p>12. Inkrafttreten Die Entgeltordnung tritt ab 1.01.2022 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 10.05.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.</p>	<p>12. Inkrafttreten Die Entgeltordnung tritt für die Benutzergruppe Tettnanger Vereine und Stadt Tettnang ab dem 1. Januar 2014 in Kraft. Für die anderen Benutzergruppen tritt die Entgeltordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bereits vorliegende Hallenanträge werden jedoch noch nach den alten Richtlinien abgerechnet. Die bisherigen Regelungen treten außer Kraft.</p>
<p>Tettnang, den xx.xx.2021 Bruno Walter Bürgermeister</p>	<p>Tettnang, den 10. Mai 2017 Bruno Walter Bürgermeister</p>